Telefon: 089 233-83941

Referat für
Bildung und Sport
Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen
RBS-A-4

Freigabe des Zuschusses an die „Projektwerkstatt“ für die Münchner Grund-, Mittel- und Förderschulen im Jahr 2027

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00864

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 16.09.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zum beiliegenden Beschluss

Anlass:	Freigabe des Zuschusses an den Träger „schule beruf e. V.“ für die Durchführung der „Projektwerkstatt“ im Jahr 2027.
Inhalt:	Darstellung des Projekts und der pädagogischen Arbeit der „Projektwerkstatt“ sowie der vorgesehenen Finanzierung des Zuschusses.
Gesamtkosten / Gesamterlöse:	Die Finanzierung der Auszahlungen im Jahr 2027 in Höhe von 277.410 Euro erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget.
Klimaprüfung:	Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.
Entscheidungsvorschlag:	Die Freigabe der Auszahlung im Jahr 2027 wird genehmigt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	„Projektwerkstatt“
Ortsangabe:	-/-

Telefon: 089 233-83941

Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen
RBS-A-4

Freigabe des Zuschusses an die „Projektwerkstatt“ für die Münchner Grund-, Mittel- und Förderschulen im Jahr 2027

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00864

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 16.09.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag des Referenten ... 3
1. Projektbeschreibung der „Projektwerkstatt“ ... 3
1.1 Pädagogisches Konzept ... 3
1.2 Finanzierung und Förderung der „Projektwerkstatt“ ... 3
1.3 Tätigkeitsbericht ... 4
1.4 Arbeitsschwerpunkt „Inklusion“ ... 5
1.5 Mädchenförderung und Geschlechtergleichstellung ... 5
2. Fortführung der Bezuschussung ab 2027 ... 5
2.1 Personalkostenzuschuss ... 5
2.2 Sachkostenzuschuss ... 6
2.3 Tarif- und Sachkostensteigerung 2027 ... 6
3. Freigabe des Zuschusses für 2027 ... 6
4. Entscheidungsvorschlag ... 7
5. Darstellung der Auszahlungen und der Finanzierung ... 7
5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit ... 7
5.2 Kontierungstabelle ... 7
5.3 Finanzierung ... 7
5.4 Produktzuordnung ... 7
6. Risiko bei Nichtweiterführung der Bezuschussung der „Projektwerkstatt“ ... 7
7. Klimaprüfung ... 8
8. Abstimmung ... 8

II. Antrag des Referenten 8
III. Beschluss 9

I. Vortrag des Referenten

1. Projektbeschreibung der „Projektwerkstatt“

1.1 Pädagogisches Konzept

Kinder und Jugendliche haben ein großes Bedürfnis nach Orientierung und sozialer Integration. Gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische und soziale Veränderungen und Umbrüche führen zu einem Abbröckeln herkömmlicher Orientierungs- und Lebensmuster. Die Schule ist in diesem Kontext oft der einzige stabilisierende Lebensort mit der Möglichkeit, soziales Lernen zu fördern. Viele Kinder und Jugendliche verbinden die Schule mit kognitivem Lernen aus Büchern. Das führt besonders bei Schüler*innen mit mangelhaften schulischen Leistungen zu "Schulunlust", Frustration und daraus resultierend oft zu Aggression oder Rückzug. Die „Projektwerkstatt“ des Vereins „schule beruf e. V.“ wirkt den negativen Folgen mit einem ganzheitlichen Bildungsangebot entgegen. Es steht den vierten bis zehnten Klassen aller staatlichen Münchner Grund-, Mittel- und Förderschulen, sowie Tagesheime, Horte und Einrichtungen der Kooperativen Ganztagsbildung zur Verfügung.

Bei der „Projektwerkstatt“ handelt es sich um eine stationäre Holz- und Metallwerkstatt auf dem Gelände der Grund- und Mittelschule an der Hochstraße. Unter pädagogischer und handwerklicher Anleitung werden Einrichtungsgegenstände für das Klassenzimmer, die Schule oder den Pausenhof (z. B. Fächerregale, Bänke, Tische, Pavillons) gemeinschaftlich hergestellt.

Ziel der „Projektwerkstatt“ ist es, durch das Lernen mit Kopf, Herz und Hand das Kognitive mit dem Praktischen zu vereinen. Begleitet werden die Jugendlichen dabei von Mitarbeiter*innen der „Projektwerkstatt“, die in zwei Professionen als Pädagog*innen und Handwerker*innen (z. B. Schreiner*innen, Werkzeugmacher*innen) ausgebildet sind.

Die „Projektwerkstatt“ bietet umfassende Anregungen für die spätere Berufswahl, fördert eine sinnvolle Freizeitgestaltung und trägt maßgeblich zur Gleichstellung von Mädchen* und jungen Frauen* in diesen Berufsfeldern bei. Darüber hinaus unterstützt die Projektwerkstatt die Schüler*innen der Mittel- und Förderschulen im Rahmen der Inklusion durch intensive Betreuung und Förderung individueller Fähigkeiten in einzigartiger Weise.

Die Ziele der „Projektwerkstatt“ dienen der vertieften Berufsorientierung, wie sie in Form von Praxistagen und in den praktischen Schwerpunktfächern im Lehrplan der bayerischen Mittel- und Förderschulen verankert sind.

Die vom Schulalltag abweichende Lernsituation in einer professionellen Werkstatt ermöglicht den Teilnehmer*innen Selbstständigkeit zu entwickeln, Verantwortung zu übernehmen und dadurch ihre persönliche Identität zu festigen.

1.2 Finanzierung und Förderung der „Projektwerkstatt“

Die „Projektwerkstatt“ wird vom Verein „schule beruf e. V.“ getragen, der im Jahr 1985 auf eigene Initiative gegründet wurde. Die Vollversammlung des Stadtrats hat in ihrer Sitzung am 24.09.1986 beschlossen, das Personal des Trägers zur Durchführung der „Projektwerkstatt“ mit einem Personalkostenzuschuss zu finanzieren. Weiterhin werden Finanzmittel zur Finanzierung des Baumaterials (etwa Holz, Metall und Bauteile) im Rahmen des Budgets für Sachmittel zur Verfügung gestellt.

Für das Jahr 2027 fallen Personalkosten für die Gehälter von vier pädagogischen Mitarbeitenden in Höhe von insgesamt 246.310 Euro an. Da seitens der Stadt keine Anpassung an Tarif- und Sachkostensteigerungen für freie Träger erfolgt ist, wird derselbe Betrag wie im Vorjahr in Höhe von 221.800 Euro von der Stadt übernommen.:

1.	Päd. Mitarbeiter*in	TVöD S12	30 Std	71.300€
2.	Päd. Mitarbeiter*in	TVöD S12	30 Std	71.500€
3.	Päd. Mitarbeiter*in	TVöD S11b	20 Std	39.500€
4.	Päd. Mitarbeiter*in	TVöD E9c	20 Std	39.500€
	Summe			**221.800€**

Im Gesamtbetrag der Personalkosten in Höhe von 221.800 € sind die Fahrtkosten sowie die Münchenzulage bereits berücksichtigt.

Die Personalnebenkosten in Höhe von 3.810 Euro setzen sich zusammen aus Beiträgen für die Berufsgenossenschaft, für Fortbildung und für Supervision. Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07367) hat der Träger das Recht, eine Pauschale von 9,5 % als zentrale Verwaltungskosten für die Auszahlung der genannten Leistungen zu erheben. Der Träger "schule beruf e. V." fällt als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe unter die Begünstigten, wie in den genannten Sitzungsvorlagen festgelegt.

Der Sachhaushalt für Holz und anderes Baumaterial wurde 2024 auf 20.000 Euro aufgestockt und für 2027 nicht verändert. Alle pauschal angesetzten Beträge werden nach dem realen Bedarf im Folgejahr nach Prüfung des Verwendungsnachweise abgerechnet.

	Art der Auszahlung	**Auszahlungsbetrag**
1	Personalkosten, incl. Münchenzulage, Personalnebenkosten und Fahrtkosten	225.610, - Euro
2	Hauskosten	8.500, -Euro
3	Büro- und Projektkosten, pauschale Nebenkosten	1.060, - Euro
4	9,5% Zentrale Verwaltungskosten für Pos. 1.,2.	22.240,* - Euro
5	Sachkosten für Holz und Baumaterial	20.000, - Euro
	Gesamtsumme	**277.410,* - Euro**

*abgerundet

1.3 Tätigkeitsbericht

Es konnten im Schuljahr 2024/2025 insgesamt 30 Projekte durchgeführt werden. 21 Projekte fanden mit Mittelschulen unter Einbeziehung von vier Praxisklassen statt, neun Projekte wurden mit Sonderpädagogischen Förderzentren realisiert. Insgesamt haben 481 Schüler*innen vom Angebot der „Projektwerkstatt“ profitiert. In sogenannten „Projektwochen“, die wahlweise vier oder drei Tage andauern, verwirklichten die Gruppen ihre selbstgewählten Vorhaben. Weiterhin fanden im vergangenen Jahr regelmäßige Projekt-AGs und hausinterne Praktika der 8. Klasse der Tagesheimschule an der Hochstraße im Rahmen der „Projektwerkstatt“ statt.

Dabei wurden in Eigenarbeit unter fachlicher Anleitung Werkstücke wie beispielsweise Hochbeete, DJ-Pulte, Stehpulte, Bücherregale, Sitzlandschaften, Sonnenliegen, Tische und Bänke von den Schüler*innen hergestellt.

1.4 Arbeitsschwerpunkt „Inklusion“

Die Projektwerkstatt hat sich einen pädagogischen Schwerpunkt gesetzt, der auf eine individuelle Förderung und ganzheitliche Entwicklung der Schüler*innen abzielt. Durch eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Mitarbeiter*innen, Lehrkräften und Schüler*innen wurden sehr gute Erfolge erzielt.

An dem Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Mathilde-Eller-Schule, konnten die Schüler*innen ihre Fähigkeiten auf bemerkenswerte Weise entfalten und einsetzen, weit über die anfänglichen Erwartungen hinaus. Dies ist das Ergebnis einer maßgeschneiderten pädagogischen Herangehensweise, die individuelle Stärken und Bedürfnisse berücksichtigt und Raum für persönliche Entwicklung schafft.

Ein ähnliches Lob gebührt auch den Schüler*innen des Förderzentrums mit dem Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung, der Christopherus-Schule, die ebenfalls von der Projektwerkstatt unterstützt wurden. Durch eine gezielte Förderung und ein engagiertes pädagogisches Team haben auch hier die Schüler*innen bemerkenswerte Fortschritte gemacht.

1.5 Mädchenförderung und Geschlechtergleichstellung

In der pädagogischen Arbeit der Projektwerkstatt ist es selbstverständlich, Mädchen und Jungen unabhängig vom Geschlecht gleichermaßen an Aufgaben heranzuführen und ihnen gleiche Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen. Auch Schüler*innen aus Mittel- und Förderschulen erwerben dabei zentrale Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Konfliktlösungskompetenz und Durchhaltevermögen unabhängig von Geschlecht und Schulart.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem sozialen Lernen: Sowohl die Zusammenarbeit unter den Mädchen als auch das gemeinsame Arbeiten mit Jungen wird gezielt gefördert und begleitet. Insbesondere bei Mädchen sowie bei Schüler*innen mit Handicap ist zu beobachten, dass das Selbstbewusstsein und der individuelle Selbstwert deutlich gestärkt werden, wenn sie eigenständig etwas Neues erschaffen. Sie treten zunehmend kompetent und selbstsicher auf.

Gleichzeitig bietet die Projektwerkstatt Raum zur Reflexion von Rollenbildern, indem Mädchen und Jungen erfahren, dass sie handwerkliche Aufgaben gleichwertig und mit vergleichbarer Kompetenz bewältigen können. Unabhängig vom individuellen Entwicklungsstand erhalten alle Schüler*innen Einblicke in handwerkliche Berufsfelder. Dies kann insbesondere bei Mädchen wichtige Impulse für eine offene und interessengeleitete Berufswahl geben.

2. Fortführung der Bezuschussung ab 2027

2.1 Personalkostenzuschuss

Aus Gründen der vereinfachten Abrechnung (Anpassung an Leistungszeitraum) soll der Personalkostenzuschuss in Höhe von 225.610 Euro in zwei Raten zu je 112.805 Euro ausgezahlt werden. Es werden ausschließlich die Personalkosten erstattet, die im Rahmen der in Kapitel 1.2 dargestellten Übernahme berücksichtigt werden können. Darüberhinausgehende tatsächliche Kosten bleiben unberücksichtigt. Sollte es personelle Veränderungen geben, die zu einer Reduzierung der Personalkosten führen, so werden die entsprechenden Minderbeträge nach Vorlage des Rechnungsberichts zum Abzug gebracht werden.

2.2 Sachkostenzuschuss

Der Sachkostenzuschuss in Höhe von 31.800 Euro für Hauskosten, Büro- und Projektkosten, pauschale Nebenkosten (für Fachliteratur, Telefon und Internet) und 9,5% zentrale Verwaltungskosten werden dem Träger in zwei Raten in Höhe von je 15.900 Euro ausbezahlt. Der Sachkostenzuschuss für Holz- und Baumaterial in Höhe von 20.000 Euro wird dem Träger am Jahresanfang einmalig bereitgestellt.

2.3 Tarif- und Sachkostensteigerung 2027

Wie bereits in den vergangenen zwei Jahren liegt auch für das Jahr 2027 derzeit kein Beschluss zur Anpassung an Tarif- und Sachkostensteigerungen vor. Die in den letzten drei Jahren entstandenen Kostensteigerungen können daher aktuell nicht berücksichtigt werden.

Da die tatsächlichen Personalkosten seit 2025 deutlich gestiegen sind, während die Zuschüsse unverändert geblieben sind, ist absehbar, dass -für den Trägerverein „schule-beruf e.V.“ mittelfristig keine hundertprozentige Finanzierung durch die Landeshauptstadt München sichergestellt ist. Vor diesem Hintergrund wurde dem Träger nahegelegt, ergänzende Finanzierungsquellen zu erschließen, beispielsweise durch die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Berufsorientierten Bildung (BOB) bei der Regierung von Oberbayern oder durch die Prüfung einer anteiligen Finanzierung über Gebühren.

Gleichzeitig ist darauf zu achten, eine Überförderung zu vermeiden. Die Projektwerkstatt wird in 2027 ein sozialverträgliches Gebührenmodell erproben, sowie Zuschüsse der Regierung von Oberbayern beantragen, um das für 2027 zu erwartende Defizit bei den Personalkosten in Höhe von 24.510 Euro auszugleichen. Zusätzliche Einnahmen werden, sofern einschlägig, im Rahmen der nächsten Beschlussfassung berücksichtigt und Überzahlungen gegebenenfalls auf die Förderung angerechnet.

3. Freigabe des Zuschusses für 2027

Für das Haushaltsjahr 2027 wird beantragt, den Zuschussbetrag für 2027 in Höhe von 277.410 Euro auf der Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrats vom 24.09.1986 freizugeben.

Der Personal- und Sachkostenzuschuss in Höhe von 257.410 Euro wird in zwei Raten ausgezahlt. Die erste Rate in Höhe von 128.705 Euro wird im März 2027 zur Zahlung angewiesen. Die zweite Rate soll nach erfolgter Vorlage des Verwendungsnachweises für das vorlaufende Schuljahr im September 2027 in gleicher Höhe ausgezahlt werden. Der Sachkostenzuschuss für Holz- und Baumaterial in Höhe von 20.000 Euro wird im Rahmen der Umstellung auf neoFin am Jahresanfang auf ein Konto der Projektwerkstatt überwiesen:

Zuschussempfänger ist der anerkannte Träger der freien Jugendhilfe „schule beruf e. V.“. Der Trägerverein kann seine für die staatlichen Münchner Grund-, Mittel-, Förderschulen sowie Tagesheime, Horte und Einrichtungen der Kooperativen Ganztagsbildung wertvolle pädagogische Arbeit nur bei Gewährung des entsprechenden Zuschusses fortsetzen.

Die Verwendung der Mittel ist dem Referat für Bildung und Sport nachzuweisen. Das Referat für Bildung und Sport stellt im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises den ordnungsgemäßen Vollzug sowie die sachgerechte Mittelverwendung durch den Träger sicher. Nicht verbrauchte Zuschüsse des laufenden Förderjahres werden im Folgejahr bei der Festlegung des jährlichen Zuschusses in Abzug gebracht.

Alle nicht benötigten Zuschussmittel aus dem Jahr 2026 werden mit der zweiten Rate im September 2027 verrechnet und zum Abzug gebracht.

4. Entscheidungsvorschlag

Das Referat für Bildung und Sport schlägt vor, den Zuschuss für das Haushaltsjahr 2027 für die Projektwerkstatt in Höhe von 277.410 Euro zu genehmigen.

5. Darstellung der Auszahlungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Auszahlungen	**dauerhaft**	**einmalig**	**befristet**
Summe der Auszahlungen		277.410,- € im Jahr 2027 (vorhandenes Budget des RBS)	
davon:			
Transferauszahlungen (Zeile 12)		277.410,- € im Jahr 2027 (vorhandenes Budget des RBS)	

5.2 Kontierungstabelle

Die Kontierung der unter den Gliederungsnummer 2 dargestellten Transferkosten erfolgt folgendermaßen:

Kosten für	Vortrags-Nr.	Antrags-Nr.	Haushalts-jahr	Fipo	Kostenstelle	Sachkonto	Profitcenter
Einmalige Transfer-aufwendungen	2	1 und 2	einmalig in 2027	2110.718.0000.0	19493040	681280	39211100

5.3 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem vorhandenen Budget des Referats für Bildung und Sport. Im Rahmen der Planfortschreibung für den Haushaltsplanentwurf 2027 sind Finanzmittel in Höhe von 277.410,82 Euro für das Haushaltsjahr 2027 eingeplant. Wie unter Nr. 3 dargestellt, ergibt sich im Jahr 2027 ein Gesamtauszahlungsbetrag in Höhe von 277.410 Euro.

5.4 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39211100 „Erziehung und Betreuung an Grundschulen“ erhöht sich durch die Finanzierung aus dem vorhandenen Budget nicht.

6. Risiko bei Nichtweiterführung der Bezuschussung der „Projektwerkstatt“

Der Träger „schule beruf e. V.“ leistet mit der Durchführung der „Projektwerkstatt“ seit Jahrzehnten einen sehr wertvollen Beitrag für die Münchner Schüler*innen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Nachdem der Träger über keinerlei andere Einnahmen verfügt, erfolgt die Finanzierung der „Projektwerkstatt“ in vollem Umfang aus Mitteln des Referats für Bildung und Sport. Um die anfallenden Personal- und Sachkosten weiterhin decken und das Angebot der „Projektwerkstatt“ auch zukünftig sicherstellen zu können, ist eine Weiterführung der Bezuschussung an „schule beruf e. V.“ zwingend erforderlich. Andernfalls wäre der Fortbestand

des Projekts gefährdet und ein seit langem bewährtes, pädagogisch hoch wirksames Angebot für Münchner Schüler*innen ginge verloren.

7. Klimaprüfung

Bei der vorliegenden Sitzungsvorlage ist keine Klimaschutzrelevanz gegeben.

8. Abstimmung

Der Stadtkämmerei wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Der Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die Beschlussvorlage mit.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und dem Verwaltungsbeirat Herr Stadtrat Arda Celik wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Die Freigabe des Zuschusses für die „Projektwerkstatt“ an die freie Trägerschaft „schule beruf e.V.“ i.H.v. 277.410 Euro für Personal- und Sachkosten für das Jahr 2027 wird genehmigt.
2. Die Finanzierung der Auszahlungen im Jahr 2027 in Höhe von 277.410 Euro erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende — Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – A-4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An
das Referat für Bildung und Sport – GL
das Referat für Bildung und Sport – Recht
das Referat für Bildung und Sport – Recht – öGB
die Gleichstellungsstelle für Frauen
z. K.

Am